

# SCHUL-OASE



**Angebot für Autismus Fachberatung & Förderung im System  
nach  
§ 35a SGB VIII,  
§ 41 SGB VIII,  
§30 SGB VIII**

**-Konzept-  
-Qualitätsentwicklungsbeschreibung-**

Schul-Oase  
Görlitzer Straße 1a  
03046 Cottbus  
Telefon: 0355/4309624

Fassung vom 01.03.2021



## **Inhaltsverzeichnis**

I.	Einleitung	2
II.	Leistungsberechtigter Personenkreis / Zielgruppe	3
III.	Was wir wollen	4
IV.	Anbindung an die Autismus-Beratung und -Förderung	5
V.	Ziele der Autismus-Spektrum bezogenen Förderung und Beratung	6
VI.	Inhalt und Leistungen	7
VII.	Umfang und Dauer der Leistungen	8
VIII.	Durchführung und Förderung in drei Phasen	11
IX.	Methoden	12
X.	Personelle und räumliche Ausstattung	15
XI.	Qualität der Leistungen	17

## I. Einleitung

Wer Mut zum Perspektivenwechsel hat,  
wird meine Lebenswelt mit anderen Augen verlassen...

Autistische Kinder und Jugendliche sind eine große Herausforderung für Eltern und ihr Umfeld. Sie erfordern ein flexibles Vorgehen, das auf den Einzelfall abgestimmt ist und die spezifischen zugrundeliegenden Störungen berücksichtigt.

Dabei ist es wichtig, in ihre Lebenswelt zu tauchen, um eine Kombination aus verschiedenen Förderungen für jeden Einzelnen zu erkennen und dem autistischen Kind Erleichterung in seiner Lebenswelt zu verschaffen.

Autismus ist eine komplexe und vielgestaltige neurologische Entwicklungsstörung. Häufig bezeichnet man Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störungen auch als Störungen der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung, die sich auf die Entwicklung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und des Verhaltensrepertoires auswirken.

### **Diagnose "Autismus"**

Autismus-Spektrum-Störungen sind „Tiefgreifende Entwicklungsstörungen“ und in der aktuellen ICD 10, den Diagnosekriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), unter F 84 als medizinische Diagnosen definiert.

Es wird zwischen „**Frühkindlicher Autismus**“ (F 84.0), „**Asperger-Syndrom**“ (F 84.5) und „**Atypischer Autismus**“ (F84.1) unterschieden. Die Unterscheidung fällt in der Praxis jedoch immer schwerer, da zunehmend leichtere Formen der einzelnen Störungsbilder diagnostiziert werden. Daher wird heute der Begriff der „**Autismus-Spektrum-Störung**“ (ASS) als Oberbegriff für das gesamte Spektrum autistischer Störungen häufig verwendet.

Der Besuch von Kindergärten, Schulen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, sowie der Erhalt einer Lehrstelle oder der Verbleib am Arbeitsplatz ist für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung oft gefährdet.

## **II. Leistungsberechtigter Personenkreis / Zielgruppe**

Die Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Störung aus dem Autismus-Spektrum, sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Angehörige und das bestehende soziale Umfeld, außerdem Fachkräfte im Bereich Bildung und Institutionen der Erziehungshilfe.

### Indikation/ Leistungsberechtigt sind:

Behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die an einer autistischen sowie an einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung und vergleichbaren schweren Beeinträchtigungen in den Bereichen Wahrnehmung, Erleben, Kontakt und Kommunikation im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII und § 30 SGB VIII leiden.

Das Wunsch- und Wahlrecht des leistungsberechtigten Personenkreises bei der Auswahl zugelassener Leistungen bleibt unberührt.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine fachärztliche Diagnose. Eine Verdachtsdiagnose ist nicht ausreichend.

### Kontraindikation sind:

Adressaten, die an einem aktuellen Rauschmittelkonsum leiden, sowie sich in einer Akutsituation befinden

### **III. Was wir wollen**

Durch eine Autismus-Spektrum-spezifische Beratung und Förderung vor Ort soll hier interveniert werden. Die Intervention ist durch eine Hospitation und auch Begleitung der Kinder gemeinsam mit ihren Bezugspersonen in der entsprechenden Lebenswelt möglich. Es soll betroffene Familien, die bislang weite Wege „in Kauf“ nehmen mussten, durch diese wohnortnahe Betreuung entlasten und ihnen eine verbesserte Einbindung/ Teilhabe an dem gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Hauptziel der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist es, die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit von Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum zu fördern, Sozialdefiziten, Entwicklungsgefährdungen sowie weiteren Entwicklungsverzögerungen entgegenzuwirken. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Hinwirken auf eine bestmögliche Integration der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in die Gesellschaft. Hierbei stehen die individuellen Stärken und Interessen unserer Adressaten im Vordergrund. Sie dienen als Grundlage für eine erfolgreiche Förderung und Entwicklung. Der Schwerpunkt in der Beratung und Förderung liegt in der Förderung sozialer Fähigkeiten und der Kommunikation und der Maximierung von Selbstständigkeit und Lebenszufriedenheit.

Gerade in der Arbeit mit Menschen mit Störungen aus dem Autismus Spektrum ist der Aufbau einer tragfähigen pädagogisch-therapeutischen Beziehung ein elementarer Bestandteil der Förderung.

Der Arbeitsweise liegt ein systemischer Ansatz zugrunde. Wir sehen die Familie für die Adressaten im Kindes- und Jugendalter als deren wichtigsten Bezugspunkt. Eltern sind die Spezialisten für ihr Kind und werden bei der Zielvereinbarung aktiv mit einbezogen.

#### **IV. Anbindung an die Autismus-Beratung und Förderung im System**

Das Beratungsangebot der Autismus Beratung erstreckt sich auch auf Familien, die noch nicht an diese angebunden sind. Diese können sich, einmalig und unverbindlich hinsichtlich der Möglichkeiten einer Autismus-spezifischen Förderung, beraten lassen.

Diese Erstberatung ist unabhängig von einer Diagnose oder der Bewilligung durch einen Kostenträger.

Die Erstberatung gilt als Voraussetzung für eine Anbindung an die Autismus-Beratung und stellt einen kostenfreien Service dar.

In der Autismus Beratung wird keine Autismus Diagnostik durchgeführt. Die Diagnostik wird von Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen oder in stationären Kinder- und Jugendpsychiatrien durchgeführt.

## **V. Ziele der Autismus-Spektrum bezogenen Förderung und Beratung**

### Allgemeine Ziele

Allgemeines Ziel der Autismus bezogenen Förderung ist es, eine mangelnde Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verhindern oder eine Beeinträchtigung oder deren Folgen zu mindern und die Menschen mit einer Beeinträchtigung an der Gesellschaft teilhaben zu lassen.

### Spezifische Ziele

Im Hinblick auf die Betroffenen sollen insbesondere gefördert werden:

- die kommunikative und soziale Kompetenz
- Handlungskompetenzen
- Flexibilisierung und Interessenerweiterung
- Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- eigenständige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Bearbeitung der emotionalen Problematik und Förderung der Identitätsfindung
- Förderung kognitiver Grundfunktionen, sowie das Verstehen sozialer Prozesse
- Bearbeitung zweitrangiger Verhaltensprobleme

Im Hinblick auf die Eltern und beteiligten Institutionen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Information und Aufklärung über autistische Störungen
- Unterstützung im Umgang mit Verhaltensproblemen
- Beratung im Hinblick auf Entlastung, Stressbewältigung, Krisenintervention, Beratung bei weiteren ergänzenden Maßnahmen.

## **VI. Inhalt und Leistungen**

Die von uns zu leistende Autismus-spezifische Förderung basiert auf unterschiedlichen heilpädagogischen und pädagogischen Methoden und Ansätzen. Grundlage der Autismus Spektrums bezogenen Förderungen und Beratungen ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sich an den individuellen Fähigkeiten, Ressourcen, Problemen, dem Lebensalter der Adressaten und deren sozialen Bezugssysteme orientiert.

Jedem Adressaten wird eine zuständige Fachkraft zugeteilt.

Die von dem Anbieter zu erbringender Förderung umfasst folgende Leistungen:

### Grundleistungen

- Erstellen eines Förderplans
- Durchführung von Einzel- und/oder Gruppenangeboten
- Beratung und Begleitung der Eltern bzw. anderer Bezugspersonen
- Hospitieren im Unterricht
- Zusammenarbeit mit Fachärzten
- Kooperation mit medizinisch-therapeutischen Einrichtungen sowie mit anderen involvierten Institutionen.
- Mitwirken am Gesamtplan gemäß SGB XII/ SGB VIII
- Elterngruppe nach § 31 SGB VIII

### Annexleistungen

Zu den Annexleistungen gehören unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Information und Beratung über angebotene Leistungen
- Teambesprechungen o Dienstgespräche o Fortbildung
- Supervision
- Fallbesprechungen
- Leitung des Dienstes und Beratung der Mitarbeiter
- Verwaltung (Rechnungs- und Berichtswesen)
- Organisation (Gestaltung des Dienstplanes, Teamgespräche, usw.) o Qualitätssicherung



## VII. Umfang und Dauer der Leistungen

Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem bewilligten und individuell festgestellten Förderbedarf (§ 35a, § 30, § 41 SGB VIII). Bei der Förderung von Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum spielt Kontinuität eine existenzielle Rolle. Die Förderung sollte daher regelmäßig 2 Stunden (je 60 Minuten) in der Woche stattfinden. Es kann sich hierbei um zwei Einzelstunden oder eine Doppelstunde handeln. Mit dem Klienten werden ein bzw. zwei feste Termine in der Woche vereinbart. Terminverschiebungen können in Absprache getroffen werden.

Während der Ferienzeiten ist es möglich, dass die Klienten in Kleingruppen an einzelnen Ferienaktionen teilnehmen. Hier ist es möglich, Erlerntes aus der Einzelförderung in einem Gruppensetting anzuwenden und zu üben.

Ebenfalls bieten sich die Ferienzeiten an, Angebote durchzuführen, die der gewöhnliche Stundenumfang von 1 – 2 Stunden nicht hergibt. Hierzu werden z.B. Fördereinheiten aus zwei Wochen zusammengefasst.

Es ist notwendig über ein jährliches Kontingent an Fördereinheiten zu verfügen, um flexibel arbeiten zu können. In Krisenzeiten ist es möglich, dass der Bedarf an Fördereinheiten steigt. Diese werden dann im Laufe des Jahres wieder eingespart, so dass die bewilligten Fördereinheiten im Bewilligungszeitraum nicht überschritten werden.

Die Leistungen dürfen nicht das Maß des Notwendigen überschreiten.

- Leistungen gelten als ausreichend, wenn der sozialhilferechtlich anzuerkennende Förderbedarf durch die Maßnahme abgedeckt werden kann.
- Zweckmäßig sind die zu erbringenden Leistungen, wenn sie geeignet sind, die konkreten Aufgaben und Ziele im Rahmen der Sozialhilfe zu erfüllen. Dabei ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Der Umfang der Leistungen/ Fördereinheiten wird in Modulen bemessen. Die fachliche Entscheidung über Art und Umfang der Leistungen erfolgt nach fachlicher Prüfung individuell durch den Kreis / die Kommune.

**Modul 1:** Erstmaliges Erstellen des Autismus spezifischen Förderplans.

Den Förderbereichen sind jeweils eine IST- Situation und mögliche Fördermaßnahmen zugeordnet. Vorher sind Förderziele festzulegen und diese individuell anzupassen.

**Modul 2.1:** Einzelförderung mit den von Autismus Betroffenen oder von Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Das Modul umfasst die Durchführung der Einzelförderung. Im Einzelkontakt werden die Fähigkeiten der sozialen Interaktion und der Kommunikation gefördert.

**Modul 2.2:** Mobile Einzeltherapie außerhalb der Räumlichkeiten der Autismus-Beratung.

**Modul 3.1:** Gruppenförderung mit den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Das Modul umfasst die Durchführung der Förderung in Gruppen von zwei bis max. vier Personen. Ein Gruppenangebot bietet die Möglichkeit der Stärkung der sozialen Kompetenzen, der Antizipation und Empathie. Hier besteht die Möglichkeit erlernte Verhaltensweisen auf die Gruppe bzw. auf den Umgang mit Gleichaltrigen zu übertragen. Dies soll den Transfer von erlernten Verhaltensweisen in Alltagssituationen erleichtern.

**Modul 3.2:** Mobile Gruppentherapie außerhalb der Räumlichkeiten der Autismus Förderung

**Modul 4:** Beratung, Information und Unterstützung der Personensorgeberechtigten

Die Arbeit mit den Eltern basiert auf einer positiven, vertrauensvollen Beziehung zu den Förderkräften. Diese muss zunächst angebahnt werden. Wichtig hierbei ist, dass die Eltern als Experten für ihr Kind gesehen werden. Sie sollen als Partner bei der gemeinsamen Arbeit mit den Klienten gesehen werden. Veränderungen im positiven Sinn sind nur möglich, wenn das gesamte System an der Förderung beteiligt ist.

Es können klassische Beratungssettings in den Räumlichkeiten der Autismus- Beratung oder im häuslichen Umfeld angeboten werden. Inhalt dieser Gespräche sind zu Beginn die Aufklärung über die autistische Störung und wie sie sich bei der jeweiligen von Autismus betroffenen Person zeigt. Die damit verbundenen Besonderheiten in der Entwicklung des Betroffenen werden aufgezeigt.

Des Weiteren werden Umgangsformen mit dem Betroffenen besprochen und eingeübt. Weiter gehört die Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation und Interaktion dazu, sowie der Ausbau eines Entwicklungsunterstützten Erziehungsstiles.

**Modul 5:** Kooperationsgespräche mit z.B. Erziehern, Lehrern, Ärzten, Werkstätten u.s.w.

Die Arbeit der Autismus-Beratung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz

Damit die Förderung gelingen kann, ist das Miteinbeziehen des gesamten sozialen Systems des Klienten von großer Bedeutung.

Der Schwerpunkt liegt auf dem fachlichen Austausch. Eine Autismus-spezifische Beratung und Unterstützung ist möglich. Ziel ist es, Inhalte aus der Einzelförderung auf die beteiligten Institutionen zu übertragen.

**Modul 6:** Fortschreiben des Autismus spezifischen Förderplans

## **VIII. Durchführung der Förderung in drei Phasen**

### **Phase 1: Eingangsphase**

Nach erfolgtem Bewilligungsbescheid folgt die Orientierungsphase. In dieser Zeit erfolgt die Ergänzung der Anamnese, die quantitative und qualitative Erfassung der Störung, sowie die Erstellung eines individuellen Hilfeplans.

Dieser gibt Auskunft über den Umfang, die Ziele und den Ort der Förderung. Der konkrete Förderbedarf wird durch die Maßnahme der Eingangsdiagnostik ermittelt. Dabei geht es um die Feststellung der individuellen Stärken, Schwächen, Interessen und sozialen Bedingungen des Adressaten.

Diese Faktoren bestimmen den individuellen Förderbedarf sowie die Förderinhalte. Während der Eingangsphase werden folgende Methoden und Vorgehensweisen eingesetzt:

- Klienten-Befragung
- Elternbefragung, Anamneseerhebung
- Befragung weiterer Bezugspersonen
- Beobachtung des Verhaltens sowohl in strukturierten wie auch in unstrukturierten Situationen im Elternhaus, in den jeweiligen Einrichtungen und in der Autismus-Beratung

In der Eingangsphase werden die betroffenen Familien und Bezugspersonen darüber aufgeklärt, dass eine Zusammenarbeit und Mitwirkung für den Erfolg einer Förderung unerlässlich sind.

Die Überprüfung des Förderplans erfolgt in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr. Dazu wird ein Entwicklungsbericht, dem ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des Leistungsempfängers vorrausgeht, erstellt.

Nach der Eingangsphase (bis zu sechs Wochen) wird der Förderplan dem Kostenträger vorgelegt.

### **Phase 2: Verlaufssteuerung**

Die Durchführung der individuellen Förderung ist prozessorientiert und richtet sich nach den im Förderplan festgehaltenen Vorgaben. Hier kommen die unter Punkt IX genannten Methoden nach dem jeweiligen individuellen Förderbedarf zum Einsatz.

### **Phase 3: Ende der Förderung**

Die Förderung endet mit Erreichen der Förderziele. In der Schlussphase der Förderung ist zu beachten, dass ein dem Klienten angepasster Übergang bzw. ein Ausschleichen der Förderung erfolgt. Ein abrupter Abschluss ist aufgrund der besonderen Beeinträchtigung bei Menschen mit Autismus zu vermeiden. Die Abschlussphase sollte einen Zeitraum von ca. zwei Monaten umfassen.

## **IX. Methoden**

Die pädagogischen und therapeutischen Ansätze werden individuell nach den Bedürfnissen des Klienten ausgerichtet und können nicht allein theoriebasiert aufgestellt werden. Wir arbeiten prozessorientiert und richten uns nach den emotionalen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Autismus Beratung und Förderung bietet unter anderem folgende methodische Ansätze in ihrer Förderung an: o TEACCH (Treatment and education of Autistic and related Communication for handicapped children). TEACCH ist ein ganzheitlicher pädagogischer Ansatz, der die Besonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen berücksichtigt. TEACCH stellt die Entwicklung individueller Hilfen zur Unterstützung des Lernens und zur selbstständigen Bewältigung des Alltags in den Mittelpunkt. Der methodische Aspekt der Strukturierung und Visualisierung bildet hier eine grundlegende Strategie der Förderung. Die Methode orientiert sich an den individuellen Kompetenzen der einzelnen Klienten und respektiert ihre besondere Wahrnehmung der Umwelt.

- *Sozial Kompetenz Training*

Sozialkompetenz Trainings sind gruppenpädagogische Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen. Das primäre Ziel eines solchen Angebotes ist es, transparente und verständliche soziale Situationen zu erschaffen, in denen die Teilnehmer sich wohl fühlen und sich dem Kontakt mit anderen öffnen können. Das positive Erleben und Verstehen sozialer Situationen bildet die Grundlage und Motivation für das soziale Lernen. Aufbauend auf das positive Erleben von Gruppenkontakten werden einzelne Aspekte sozialen Verhaltens gezielt gefördert. Hierzu gehört z.B. Initiative ergreifen, aufeinander reagieren zu können, Gestaltung eines angemessenen Kontaktes, mit anderen zu kooperieren, Regeln einzuhalten, Kompromisse einzugehen, Umgang mit Kritik und Frustration, usw.

- *Systemische Ansätze*

Im Vordergrund der Arbeit in der Autismus Beratung & Förderung stehen die Stärken und Ressourcen der Adressaten und ihre Lebenswelten. Es findet eine lösungsorientierte Beratung statt. Des Weiteren werden Kompetenzen der Klienten hervorgehoben und weiter ausgebaut. Alle beteiligten Systeme werden in den Beratungs- und Förderungsprozess miteinbezogen.

- *Unterstützte Kommunikation*

Menschen mit Autismus sind in ihren Fähigkeiten der Kommunikation teilweise stark eingeschränkt. Durch Methoden der Unterstützten Kommunikation können alternative Kommunikationswege für die Betroffenen angebahnt werden. Das können z.B. Gebärden sein, oder auch die Kommunikation mittels Objekte, Fotos oder Piktogrammen. Durch das Abgeben von Bildbotschaften können Menschen mit Autismus Spektrums-Störungen ihre Bedürfnisse ausdrücken und lernen sich mitzuteilen.

- *Entspannungsmethoden*

Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen stehen oft unter starker Anspannung oder zeigen aggressive Verhaltensweisen. Durch unterschiedliche Entspannungsübungen (autogenes Training, Entspannungsmethode nach Jacobsen, Massagen, usw.) soll individuell nach Entspannungsmöglichkeiten gesucht werden.

- *AKT*

Bei Bedarf des Klienten bieten wir in der Autismus-Beratung und Förderung Antigewalttraining an.

Sozial gefährdeten jungen Menschen wird in einem sozialen Einzeltrainingskurs die Möglichkeit gegeben, Gewalt zu verlernen und sich zu weltoffenen, toleranten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Das Trainingskonzept basiert auf dem akzeptierenden und demütigungsfreien Ansatz und enthält Elemente aus der Verhaltens, systemischen und Gruppenpsychotherapie, aus der konfrontativen und verunsichernden Pädagogik, aus der konstruktiven Konfliktlösungstheorie (gewaltfreie Kommunikation und Mediation), aus der Erlebnispädagogik und der politischen Bildung. Methoden und Inhalte werden im Training bedarfsgerecht und prozessorientiert eingesetzt. Die Einbeziehung von Angehörigen, wichtigen Bezugspersonen und den verschiedenen Lebenswelten des Jugendlichen in den Veränderungsprozess ist fester Bestandteil des Trainings.

Ziele des Antigewalttrainingskurses sind:

- Gewaltverhalten verstehen und verändern.
- Verantwortung übernehmen für ihr eigenes Handeln.
- Entwickeln von einer Distanzfähigkeit zur gewaltträchtigen Gruppendynamik.
- Einüben von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien.
- Förderung von Kommunikation und Konfliktfähigkeit.

Aufbauend auf den persönlichen Stärken der Teilnehmenden werden diese gestärkt und eine positive Zukunftsplanung gestaltet. Mit dem Trainingskurs soll ein Umdenkungsprozess bei den Jugendlichen initiiert werden, der all die o.g. Ziele zum Inhalt hat.

- *Rollenspiele*

Durch Rollenspiele können Menschen mit Autismus soziale Situationen im geschützten Raum erfahren und üben sich in diesen adäquat zu verhalten. Konfliktsituationen können nachgespielt und analysiert werden.

- *Basale Stimulation*

Basale Stimulation bedeutet die Aktivierung der Wahrnehmungsbereiche und die Anregung primärer Körper- und Bewegungserfahrungen. Diese umfasst ein breites Angebot von Wahrnehmungsübungen aus allen Wahrnehmungsbereichen (z.B. akustisch, olfaktorisch,

gustatorisch, propriozeptiv, visuell). Da Autismus eine Wahrnehmungsstörung ist, ist eine gezielte Wahrnehmungsförderung von großer Bedeutung.

- *Stärkung der Alltagskompetenzen*

Durch Stärkung der Alltagskompetenzen (z.B. selbständiges An- und Auskleiden, Toilettentraining, Esstraining, Wegetraining, usw.) sollen Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit erlangen.

- *Erlebnispädagogische Angebote*

Erlebnispädagogische Angebote gehören ebenfalls zu der Arbeit einer Autismus Ambulanz. Angebote sind im Einzelsetting oder in der Kleingruppe möglich. Ziel ist es, mehr Flexibilität im Alltag zu üben und möglichst viele verschiedene Erfahrungen in der Natur und der weiteren Lebenswelt zu sammeln

## **X. Personelle und räumliche Ausstattung**

### **Personelle Ausstattung:**

Die Vielfalt der Aufgaben und erforderlichen Fachkenntnisse werden nicht durch eine einzelne Fachkraft abgedeckt. Sie fordert die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team. Aus diesem Grund arbeiten Fachkräfte mit den Abschlüssen Heilpädagogik, Sozialarbeit, Autismus Fachberater, Sozialpädagogik und Lerntherapeuten in der Autismus Fachberatung & Förderung.

### **Sachliche Ausstattung:**

Die räumlichen Voraussetzungen der Autismus Fachberatung und Förderung bieten Möglichkeiten zur Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben und Förderung, Beratung, Gruppenarbeiten, Bewegungsangebote, lebenspraktische Förderung sowie der Unterbringung von Therapiematerialien.

Das Therapiematerial wird von der Fachberatung der oben aufgeführten Ziele für das gesamte Alterspektrum zur Verfügung gestellt.

Zur Sachausstattung zählen:

- Dokumentationsmittel
- aktueller Bestand an Fachliteratur, Fachzeitschriften und Medien
- geeignete bürotechnische Ausstattung



# **Qualitätsentwicklungsbeschreibung**

## **XI. Qualität der Leistungen**

### **Qualität (Qualitätssicherung)**

#### Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Es gelten die Vereinbarungen mit der Stadt Cottbus zum trägerinternen Verfahren.

#### Datenschutz

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht in Anlehnung an §§ 61 und 65 SGB VIII (Schutz von Sozialdaten).

Mitarbeiter/innen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

#### Strukturqualität

- Die Autismus Fachberatung & Förderung ist durch ein multiprofessionelles Fachkräfteteam zu leisten. Entsprechend dem Fachkräftegebot kommen nur pädagogische Fachkräfte zum Einsatz, die sich in der Schul-Oase insbesondere durch eine hohe Konfliktkompetenz, die Bereitschaft zur ständigen Reflexion der Arbeit, Weiterbildung und Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit im Team aus sowie durch eine Vielfalt verschiedener Qualifikationen auszeichnen. Somit kann ein breites Spektrum möglicher Hilfsszenarien abgesichert werden.
- Durch das Zusammenspiel von familiären, sozialen sowie schulischen Faktoren stellt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder eine neue Herausforderung an alle Teammitglieder dar. Es erfordert von allen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verständnis für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Ehrlichkeit und Offenheit sind wichtige Voraussetzungen, sich und andere für Ziele und Inhalte zu begeistern, eine hohe Frustrationstoleranz ist notwendig.
- monatlich interne Fallbesprechung bei Bedarf
- Fallsupervisionen mit externen Supervisoren/innen finden zweimal pro Jahr statt
- Im Unternehmen bestehen schriftliche Vereinbarungen zum Schutz von Vertrauensbeziehungen und der Einhaltung der Schweigepflicht.
- Über jedes Kind/Jugendlichen wird eine Akte geführt. Diese wird verschlossen aufbewahrt.
- Die zu bearbeitenden Probleme erfordern aufgrund der komplexen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge einen sehr hohen Vernetzungsgrad der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, zu verschiedenen Institutionen eine enge Kooperation aufzubauen.

Es besteht eine enge **kooperative Zusammenarbeit**:

- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
  - mit den Schulen, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen,
  - mit den Jugendämtern,
  - mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus,
  - mit Kinder- und Jugendpsychologen,
    - mit dem SPZ
- Fortbildung wird gefordert und gefördert. Grundsätzlich unterstützt die Schul-Oase Fort- und Weiterbildungen sowie Zusatzstudien ihrer Mitarbeiter finanziell und organisatorisch.

### Prozessqualität

- Nach der Fallübernahme und dem Hilfeplangespräch erfolgt eine einheitlich geplante Test- und Strukturierungsphase. Das Ausgestalten der Hilfe und das Erreichen der Teilziele werden regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls konkretisiert.
- Im Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses wird eine klare Zielstellung für den Zeitraum der Hilfe definiert.

Standards:

- Schema zum Erstgespräch, Aufnahmemappe,
- Fallgespräch und kollegiale Beratung,
- Förderplan,
- Entwicklungs- und Situationsberichte,
- Aktenführung,
- Prozessdokumentation
  - stundengenauer Leistungsnachweis
  - Schutz des Kindeswohls

### Ergebnisqualität

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Projekt wird durch die Mitarbeiter des Jugendamtes gesteuert. Im abschließenden Hilfeplangespräch wird die Wirksamkeit der Leistung eingeschätzt. Dazu wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht übergeben, der in der Zusammenarbeit aller beteiligten Pädagogen entsteht.

Zum Jahresende verfassen wir für das Jugendamt einen Jahresendbericht über alle Projekte der Schul-Oase. Darin rechnen wir die Erfüllung der Förderpläne der Kinder und Jugendlichen ab. Dazu wird auch durch Befragungen die Klientenzufriedenheit gemessen. Mitarbeitergespräche finden mindestens zweimal jährlich statt, diese beinhalten ebenfalls ein Selfassessment.

Messung der Ergebnisqualität:

- erfolgreiche Familienarbeit
- Wiedereingliederungen
- selbständige Teilnahme am Leben
- Ausbildungen
- Aussagen hinsichtlich der Zufriedenheit in Mitarbeitergesprächen
- Eigen- und Fremdevaluationen
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Ressourcencheck

#### Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung

Unsere erfolgreiche Arbeit gründet sich auf Teamarbeit und kollegiale Fallberatung. Für die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen haben wir im Pädagogenteam Regeln, Strukturen und Handlungsabläufe erarbeitet. Fachliche Anleitung erhalten die Mitarbeiter durch die Fachbereichsleiter, bei Bedarf wird fachliche Hilfe von außen organisiert. Die Teilnahme an der täglichen Auswertung und monatlichen Teamkonferenzen ist für alle Pädagogen verbindlich.

Qualitätseinschätzung kann in erster Linie nur über Kontrolle erfolgen. In den Dienst- und Fachberatungen werden die Ergebnisse der Kontrollen ausgewertet. Dabei kommt der Leitung eine besondere Rolle zu, da sie Forderungen, die sich aus den Hilfe- und Förderplänen ergeben und solche, die die Leitung hat, übertragen und durchsetzen muss. Eine stete Evaluation, die Führung der pädagogischen Dokumentationen, die Teilnahme an Supervisionen, Weiterbildungen und persönliche Qualifikationen werden von ihr überwacht und nachgewiesen.

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt leistungsgerecht über die Fachleistungsstunde.